



Torsten Ilg

FREIE WÄHLER Köln

Pressesprecher

Mitglied der Bezirksvertretung Rodenkirchen

c/o Bezirksrathaus, Hauptstr. 85, 50966 Köln

Tel. 0172 / 60 76 376 Torsten.Ilg@stadt-koeln.de

19. August 2018

Pressemitteilung

Köln / Zollstock: Freie Wähler kritisieren Situation durch geschlossene KiTa in der Schwalbacher Straße.

„Im Juni 2018 versprach die Stadt, dass ein Umzug der Kinder noch im August stattfinden könne. Jetzt heisst es plötzlich, dass die vorgeschriebenen Raumluftmessungen immer noch nicht durchgeführt wurden und sich die Rückkehr der Kinder noch bis Oktober ziehen könne. Von einem planmäßigen Verlauf der Arbeiten kann also keine Rede mehr sein. Das ist unzumutbar und zudem rechtlich bedenklich“.

Kritisiert Bezirksvertreter Torsten Ilg (Freie Wähler) die Antwort der Stadtverwaltung auf seine Anfrage in der BV Rodenkirchen. Die städtische KiTa in der Schwalbacher Straße wird seit mehr als einem Jahr saniert. Der Elternrat bemängelt seit Monaten, dass die 118 Kinder dieser Einrichtung nur notdürftig in „Mehrzweckräumen“ einiger umliegenden Einrichtungen untergebracht werden:

„Mich wundert es ehrlich gesagt schon, dass gegen diese Form der „Massen-Unterbringung“ noch keine Klagen von Eltern anhängig sind. Denn diese haben schließlich einen Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz mit klaren Standards. Das was hier seit mehr als einem Jahr angeboten wird, ist sicher kein adäquater Ersatz für einen üblichen KiTa-Platz, sondern lediglich eine Form der „Verwahrung“. Ich glaube kaum, dass unter diesen erschwerten Bedingungen, überhaupt noch eine professionelle erzieherische Arbeit durchgeführt werden kann. Die Dauer dieser provisorischen Unterbringungsform ist inakzeptabel. Die Kinder haben laut Elternrat keinerlei Rückzugsmöglichkeiten und finden auch keine Ruhe.“

So Torsten Ilg in einer aktuellen Pressemitteilung.

www.freie-waehler-koeln.de



Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	17.09.2018

Zur Situation durch den geschlossenen Kindergarten Schwalbacher Straße in Rodenkirchen - zu AN/0682/2018

Die Fraktion Freie Wähler fragte zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 04.06.2018 (AN/0682/2018):

„Der städtische Kindergarten in der Schwalbacher Straße in Zollstock ist bereits geraume Zeit geschlossen. Als Vertreter der Freien Wähler bitte ich Sie deshalb, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 04.06.18 zu setzen:

- 1.) Wird der Kindergarten dauerhaft geschlossen?
Wenn ja, bitte erläutern Sie die Gründe und berichten Sie über zeit-, und ortsnahe Alternativen für Eltern und deren Kinder.
Wenn nein, wann ist mit der Wiedereröffnung und Nutzung zu rechnen und ab wann können Eltern ihre Kinder dort wieder anmelden?
- 2.) In Zollstock sollen deswegen benachbarte Einrichtungen überfüllt sein.
Wie ist die Situation in Zollstock mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Einklang zu bringen?
- 3.) Sind derzeit Klagen von Eltern aus Zollstock beim Verwaltungsgericht anhängig, die sich auf diesen Rechtsanspruch beziehen?“

Die Verwaltung antwortet darauf

Zu 1.)

Der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln liegen keine Informationen vor, dass die Kindertagesstätte Schwalbacher Straße dauerhaft geschlossen werden soll.
Die vom Eigentümer umzusetzenden Arbeiten laufen nach Plan, sodass davon auszugehen ist, dass Ende August alles fertig gestellt ist. Die notwendigen Luftfreimessungen und Trinkwasser-Beprobungen werden vom Eigentümer beauftragt.
Wenn alle Freimessungen und Freigaben erfolgt sind, wird gemeinsam mit dem Jugendamt festgelegt, wie die Kinder und das Mobiliar aus verschiedenen Einrichtungen und dem 1. Obergeschoss wieder zurück ins Erdgeschoss ziehen können. Das wird voraussichtlich Ende September / Anfang Oktober 2018 sein. Die Fachberaterin hat die Eltern im Rahmen eines Elternabends entsprechend informiert.

Zu 2.)

Die Kinder der Kindertageseinrichtung Schwalbacher Str. sind während der Sanierungsphase auf Mehrzweckräume benachbarter Kindertageseinrichtungen untergebracht. Auf die Umsetzung des Rechtsanspruches hat dies keine Auswirkungen.

Zu 3.)

Nein, es sind keine Klagen anhängig.